



## Presseinformation

# Bohrarbeiten zur Bestimmung des Baugrundes

Für den Hochwasserschutzes Wertingen erfolgen im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth Bohrarbeiten, um den Baugrund für die Planung des Hochwasserschutzvorhabens genauer zu bestimmen. Die Arbeiten werden voraussichtlich am Dienstag, den 06.04.2021 beginnen und bis Ende April abgeschlossen sein.

Von der südlichen Ortsumgehungsstraße bis zur Holzbrücke im Bereich der Wiedereinmündung der Zusam in den Zusamkanal sind Aufschlussbohrungen vorgesehen, die nach Entnahme des Bohrkerns unmittelbar wieder verfüllt werden. Ergänzend werden verteilt im Stadtgebiete einige dauerhafte Grundwassermessstellen neu hergestellt, die zukünftig durch die Stadt Wertingen unterhalten werden. Alle Bohrarbeiten und neuen Grundwassermessstellen erfolgen auf Flächen der Stadt Wertingen, des Freistaates Bayern oder sind mit den privaten Eigentümern abgestimmt. Während der Arbeiten ist insbesondere im Bereich der Kanalstraße mit einzelnen Behinderungen des Verkehrs zu rechnen.

Für Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich gerne das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zur Verfügung (Herr Karl; E-Mail: [tilman.karl@wwa-don.bayern.de](mailto:tilman.karl@wwa-don.bayern.de), Tel.: 0906/7009-205).

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie wird gebeten entsprechend der allgemein bekanntgegebenen Verhaltensmaßnahmen Abstand zu den auf der Baustelle tätigen Personen zu halten und sich bei Rückfragen telefonisch an das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zu wenden.

Pressefrei: ab sofort



## Impressum:

### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

### Bearbeitung:

Karl, Tilman

### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

### Stand:

01.04.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.